

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	18.06.2013	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.07.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.07.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neufassung der Satzung zum Umwelt- und Klimaschutzpreis und Aufhebung der Förderrichtlinie zur energetischen Sanierungsberatung (Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Die „Satzung der Stadt Bielefeld über die Verleihung eines Umwelt- und Klimaschutzpreises“ wird gem. Anlage 1 beschlossen.
2. Die „Bielefelder Richtlinie über die Förderung baubegleitender energetischer Beratung bei Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden im Stadtgebiet“ wird zum 31.12.2013 aufgehoben.

Begründung:

Der Rat hat am 07.03.2013 Konsolidierungsvorgaben und Prüfaufträge zur Umsetzung einer Konsolidierungssumme von insgesamt 8 Mio. Euro in den Jahren 2014 - 2016 beschlossen.

Infolge dieses Prüfauftrages schlägt die Umweltverwaltung vor:

Zu 1.:

Die Verleihung des Umwelt- und Klimaschutzpreises erfolgt künftig - in Anlehnung an die entsprechende Regelung des Kulturpreises - nur noch alle 2 Jahre. Durch die Maßnahme ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 5.000€ alle 2 Jahre, also durchschnittlich 2.500€/Jahr.

Die entsprechende Satzung ist anzupassen (s. Anlage).

Zu 2.:

Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen erscheint auch eine Standardabsenkung im Bereich der Klimaschutzaktivitäten der Stadt unvermeidlich.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die am 19.02.2009 beschlossene Förderrichtlinie zur energetischen Sanierungsberatung ab dem Jahr 2014 aufzuheben und die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000€ jährlich einzusparen.

Seit Einführung des Programms ergaben sich im Jahresdurchschnitt 55 förderfähige Anträge. Die jährlichen Zuwendungsmittel betragen durchschnittlich ca. 80.000 €. Das mit der Fördermaßnahme verfolgte Ziel, vor energetischen Sanierungsinvestitionen fachkundige Unterstützung von qualifizierten Energieberatern einzuholen, konnte hierüber der Öffentlichkeit gut vermittelt werden. Inzwischen sind jedoch für diesen Zweck auch Zuschussmittel von der KfW zu erhalten. Interessierte werden hierüber durch die Bauberatung informiert.

Um die Zielvorgaben der Haushaltskonsolidierung zu erreichen, wird die Verwaltung über die o. g. 100.000€ hinaus außerdem das Sachkostenbudget für Klimaschutzaktivitäten (Projekte, Öffentlichkeitsarbeit) im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2014 um weitere 14.000€ jährlich kürzen.

Die verbleibenden Mittel sind unabdingbare Grundlage für die Umsetzung des vom Rat beschlossenen Handlungsprogramms, die weitere Durchführung der Zertifizierungsverfahren, die Einwerbung von Fördermaßnahmen, für Informationsmaterialien und –veranstaltungen zu Themenbereichen des Klimaschutzes oder auch zur Aufrechterhaltung bestehender Netzwerke.

Hinweis:

Diese Beschlussvorlage ersetzt nicht die umfassende Berichterstattung zu den Ergebnissen der Prüfaufträge. Sie soll lediglich in den Fällen frühzeitig die notwendigen Gremienentscheidung ermöglichen, in denen dies zur Sicherung des Konsolidierungserfolgs erforderlich ist. Sie soll zudem durch frühzeitige Entscheidung den von der Streichung der Förderrichtlinie Betroffenen Planungssicherheit geben.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.